7-Blatt · 28.9.2001 GR.19.06.01

TOP 04.
Bebauungsplan "An der Hohl", Erweiterung
Nach kurzem Sachvortrag durch den Vorsitzenden ergeht folgender Beschluss:
Der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan "An der Hohl" vom 20. Juni 2000 wird wie folgt ergänzt:
Das Plangebiet umfasst weiter in der Flur 1 die Parzelle 214/2 sowie die Parzelle 187/4 (L 434) teilweise bis zum Beginn der Bebauung an der nördlichen Straßenseite.
Abstimmung: einstimmige Annahme

TOP 05.
Erlass einer Gestaltungssatzung
Nach dem Sachvortrag des Vorsitzenden und der Wortmeldung des Ratsmitgliedes Heiner schlägt der Vorsitzende vor, am Ende des § 4 folgende Regelung anzufügen:
Die Fassade ist innerhalb von drei Jahren nach Fertigstellung des Rohbaues abschließend herzustellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die vorliegende Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Nackenheim einschließlich des hiermit festgelegten Geltungsbereiches.
Abstimmung: einstimmige Annahme